

PROTOKOLL

über die **ÖFFENTLICHE SITZUNG**

des GEMEINDERATES der Marktgemeinde WANG

am **Donnerstag**, den **26.04.2018**

im Sitzungssaal der Marktgemeinde

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.05 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: SONNLEITNER Franz, Bgm.

HEIGL Markus

SCHARNER Doris

LEBHART Peter

BUCHEBNER Josef

SCHODER Lukas

RAAB Wolfgang

HALBARTSCHLAGER Reinhard

FAHRNBERGER Heidemarie

BUCHEBNER Leopold

WISCHENBART Hermann

SCHOLLER Franz

LANGSENLEHNER Christian

Abwesend:

entschuldigt: KOGLER Erich

BENEDER Johann

JUNGWIRTH Manfred

SCHOLLER Wolfgang

HÖLLMÜLLER Thomas

REDL Stefanie

nicht

entschuldigt:

Schriftführer: Hofmarcher Christian

Sonstige Beteiligte: Krumböck Gertraude, Schauer-Wolkenstein Rosemarie, TIPS

Die Ladung zur Sitzung erfolgte mit E-Mail und Kurrende. Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Punkt 1: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 01.03.2018

Punkt 2: Bericht des Prüfungsausschusses

Punkt 3: Club Schöneres Wang, Kostenbeitrag für Projekte

Punkt 4: Landwirtschaftliche Fahrzeuge mit eingeschränkter Zulassung,
Erlaubnis zur Benützung der Gemeindestraßen

Punkt 5: Grundstück Nr. 578/8, KG Wang, Übernahme und Abtretung von öffentlichen Gut

Punkt 6: Bebauungsplan 2015, 2. Änderung

Punkt 7: Erlaufgasse, Abwasserbeseitigung/Wasserversorgung/Straßenbau,
Erd-, Baumeister- u. Installationsarbeiten, Auftrag

Punkt 8: Güterwege Erhaltung, Arbeitsprogramm 2018

Punkt 9: Bestellung eines Datenschutzbeauftragten und -koordinators

Punkt 10: Erstellung eines Trinkwasserplanes, Auftrag

VERLAUF DER SITZUNG

Der Vorsitzende, Bürgermeister Franz Sonnleitner eröffnet die Sitzung, teilt mit das die Einladungskurrende jedem zugegangen ist und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 01.03.2018

Das Sitzungsprotokoll vom 01.03.18 wurden am 06.03.18 per E-Mail übermittelt. Da keine schriftlichen Änderungsanträge gegen das Protokoll eingebracht wurden, gilt dieses als genehmigt und wird unterfertigt.

2. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende teilt mit, dass seit der letzten Sitzung am 01.03.18 keine Prüfung stattgefunden hat.

3. Club Schöneres Wang, Kostenbeitrag für Projekte

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Projekte Platzgestaltung Meierhof mit Gemeindewappen, Werbetafeln und Plakatwände bei den Ortseinfahrten sowie Erholungsplatz Kleine Erlauf Gesamtkosten von € 6.881,22 angefallen sind. Im Zuge des Projektmarathons der Landjugend wurde der Erholungsplatz errichtet und auch mit Gold prämiert.

Bei einem angedachten Kostenbeitrag von 50 % ergibt sich ein Beitrag von € 3.440,00. € 530,10 wurden bereits von der Gemeinde bezahlt, womit € 2.910,46 bleiben. Vorgeschlagen wird ein einmaligen Kostenbeitrag von € 3.000,00. Mitgeteilt wird auch, dass der Club € 1.000,00 von der NÖ Dorferneuerung erhalten hat.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge dem Club Schöneres Wang für die Projekte im Jahre 2017 einen Kostenbeitrag von € 3.000,00 gewähren und beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

4. Landwirtschaftliche Fahrzeuge mit eingeschränkter Zulassung, Erlaubnis zur Benützung der Gemeindestraßen

Für die vielen landw. Fahrzeuge mit Überbreite (Güllefüßer, Mähdräcker, Volernter, Feldhäcksler, etc.) bedarf es einer Bewilligung vom Land, wozu bei Gemeindestraßen vor Erteilung auch eine Stellungnahme von der Gemeinde einzuholen wäre, wobei eine Anhörung jeder Gemeinde praktisch nicht möglich ist.

Nun soll eine generelle Erlaubnis zur Benutzung aller Gemeindenstraßen und Güterwege erreicht werden, die eine Genehmigung des Landes NÖ haben.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge die Erlaubnis zur Benutzung sämtlicher im Gemeindegebiet gelegener Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen und damit verbundenen Geräten, welche über eine eingeschränkte Zulassung durch Bescheid des Landeshauptmannes von Niederösterreich gemäß § 39 KFG 1967, BGBl. Nr. 267/1967 i.d.g.F. verfügen, beschließen.

Weiters sind alle im Bescheid des LH von NÖ erteilten Auflagen für die Benutzung von Straßen mit öffentlichen Verkehr sinngemäß auch auf Gemeindestraßen einzuhalten.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

5. Grundstück Nr. 578/8, KG Wang, Übernahme und Abtretung von öffentlichen Gut

Der Vorsitzende berichtet, dass im Zuge der Vermessung bzw. Anpassung an den Naturstand des Grundstückes von Familie Karner, Bergwiese 2 vom öffentlichen Gut, Grundstück Nr. 578/8 (Weinbergstraße und Bergwiese) insgesamt 9 m² abgetreten und im Gegenzug 3 m³ übernommen werden.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge die Übernahme der Teilfläche 2 im Ausmaß von 3 m² und die Abtretung der Teilflächen 1 und 3 im Gesamtausmaß von 9 m² vom öffentlichen Gut, Grundstück 578/8, KG Wang - gemäß dem Teilungsplan der Vermessung Loschnigg OG, GZ: 3754/2018 - beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

6. Bebauungsplan 2015, 2. Änderung

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes 2015 lag vom 26.02.2018 bis 09.04.2018 zur allgemeinen Einsicht auf. Innerhalb der Auflagefrist langten keine Stellungnahmen ein. Es langte auch keine Mitteilung der Landesregierung über Bedenken gegen die Gesetzmäßigkeit des Entwurfes ein. Die Änderung (neue Festlegung der Straßenflucht- u. Baufluchtlinien im Bereich Oberer Markt und Erlaufgasse) des Bebauungsplanes kann daher wie aufgelegt beschlossen werden. Die entsprechende Verordnung wird verlesen.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge die 2. Änderung des Bebauungsplanes 2015 laut Verordnung (Beilage A) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

7. Erlaufgasse, Abwasserbeseitigung/Wasserversorgung/Straßenbau, Erd-, Baumeister- u. Installationsarbeiten, Auftrag

Der Bürgermeister berichtet, dass zur Angebotslegung 5 Firmen (Schweighofer, Traunfellner, Zehetner, Kanzler, Fürholzer) eingeladen wurden. Alle 5 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Die Vergabe erfolgt im Direktverfahren und ergibt sich nach Angebotsöffnung und Prüfung durch Zivilingenieurbüro Schuster folgende Reihung:

1. Kanzler	€ 69.715,50	2. Zehetner	€ 77.324,00
3. Schweighofer	€ 79.899,46	4. Traunfellner	€ 96.262,44
5. Fürholzer	€ 114.797,88		

Es wird die Vergabe an den Billigstbieter die Fa. Kanzler vorgeschlagen.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge die Vergabe für die Erd-, Baumeister- u. Installationsarbeiten für die ABA, WVA und Straßenbau Erweiterung Erlaufgasse an den Billigstbieter, die Firma Ing. Kanzler Baugesellschaft m.b.H, 4391 Waldhausen, Markt 37 zum Preis von € 69.715,50 (exkl. 20 % Ust) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

8. Güterwege Erhaltung, Arbeitsprogramm 2018

Der Vorsitzende berichtet, dass am 07.03. mit Herrn Karner, Abt. Güterwege die Besprechung über die Erhaltungsarbeiten 2018 stattgefunden hat. Zur "normalen" Finanzierung von € 25.000,00 gibt es ein Zusatzprogramm über € 60.000,00. Von dieser Gesamtsumme über € 85.000,00 sind noch Restfinanzierungen von ca. € 18.000,00 aus dem Jahre 2017 abzuziehen. Der Rest ist für den Güterweg "Eschlberg" vorgesehen. Hier wurde eine Beitragsgemeinschaft gegründet. Die Kostenschätzung hat € 69.900 betragen. In der Zwischenzeit erfolgte die Ausschreibung wobei für den Unterbau samt Entwässerung von der Firma Öllinger ein Angebot über € 32.640,94 vorliegt. Für die Asphaltierungsarbeiten wurde bei den Firmen Traunfellner u. Porr angefragt, wobei hier die Fa. Traunfellner mit € 19.502,84 Billigstbieter ist. Die Aufträge werden über die Güterwege-Abteilung vergeben.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge die Erhaltungsarbeiten 2018 entsprechend der Niederschriften vom 07.03.2018 (Beilage B) mit Restfinanzierungen 2017 und der Erneuerung des GW "Eschlberg" mit einem Gesamtbetrag von € 85.000,00 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

9. Bestellung eines Datenschutzbeauftragten und -koordinators

Der Bürgermeister berichtet, dass am 4. Mai 2016 die „Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr“ kundgemacht wurde. Diese Datenschutz-Grundverordnung gilt ab 25. Mai 2018 und sollte die Organisation der Datenverarbeitung entsprechend vorbereitet sein. Im Vorstand wurde diskutiert ob man sich dem GVV Melk anschließt und mit einem externen Datenschutzbeauftragten arbeitet oder dies in der Gemeinde intern regelt. Festgelegt wurde nach eingehender Diskussion, dass Herr Vizebgm. Heigl Markus Datenschutzbeauftragter und Herr Hofmarcher Christian als Datenschutzkoordinator bestellt werden sollen. Vizebgm. Heigl erklärt kurz die Aufgaben und weitere Vorgehensweise zur Umsetzung der Datenschutzverordnung.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge Herrn Vizebgm. Heigl Markus als Datenschutzbeauftragten und Herrn Hofmarcher Christian als Datenschutzkoordinator bestellen und beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

10. Erstellung eines Trinkwasserplanes, Auftrag

Vorrangiges Ziel eines solchen Trinkwasserplanes ist die Einstufung des vorhandenen Wasserspenders (Brunnen) und erforderlichenfalls die Findung von neuen Wasserspendern im eigenen Gemeindegebiet bzw. auch in Nachbargemeinden. Weiters sind hydraulische Berechnungen, Überprüfung des Schutzgebietes, örtliche Begehungen und die Sichtung der nicht versorgten Liegenschaften enthalten. Dazu liegt ein Angebot der Firma Schuster im Betrag von € 23.120,00 (exkl. Ust) vor. Entsprechend der Förderrichtlinien wird die Erstellung des Trinkwasserplanes mit 40 % gefördert bzw. werden die Kosten auch noch beim nächsten Projekt berücksichtigt.

Herr Lebhart erscheint die Angebotssumme zu hoch und fordert die Einholung eines weiteren Angebotes.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge den Auftrag zur Erstellung eines Trinkwasserplanes an die Firma Dipl.Ing. Schuster ZT GmbH, 3250 Wieselburg zum Preis von € 23.120,00 (exkl. 20 % Ust) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **mehrstimmig angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 12 dafür / 1 dagegen (Lebhart)

Das Protokoll dieser Sitzung umfasst 3 Seiten / Wang, am 27.04.2018

.....
Vertreter der ÖVP

.....
Der Schriftführer

.....
Der Vorsitzende, Bürgermeister

.....
Vertreter der SPÖ

.....
Vertreter der FPÖ

Beilage A:

**Bebauungsplan 2015
2. Änderung**

§ 1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wang ändert gemäß § 29 iVm § 33 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 den Bebauungsplan in der Katastralgemeinde Wang ab.

§ 2

Die Inhalte des Bebauungsplanes werden so abgeändert bzw. neu festgelegt, wie dies in dem von der Kommunalialog Raumplanung GmbH, Feldgasse 1, 3130 Herzogenburg, GZ 17 064E verfassten Plan auf beiden Planblättern 7 und 8 neu dargestellt und im dazugehörigen Erläuterungsbericht begründet ist.

Plandarstellung und Erläuterungsbericht sind Bestandteil der Verordnung.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Wang, am 26.04.2018



Der Bürgermeister:

Franz SONNLEITNER
